

Rechtspflegertag 18. Oktober 2023

Liebe Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
herzlich willkommen zu unserem diesjährigen Rechtspflegertag.

Wir freuen uns sehr über Ihr, über Euer, zahlreiches Erscheinen und dass Sie, dass Ihr, den Tag mit uns gemeinsam begehen werdet.

Mein Dank geht zunächst an Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Leon Ross, der die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen und uns diesen schönen Festsaal für unser Treffen zur Verfügung gestellt hat. Zudem beehrt er uns mit einem Grußwort. Lieber Dr. Ross, wir möchten uns hierfür recht herzlich bei Ihnen bedanken. Es ist uns eine große Freude.

Es ist mir eine außerordentliche Freude und große Ehre Herrn Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer heute bei uns begrüßen zu dürfen. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, es ehrt uns wirklich außerordentlich, dass Sie heute ein persönliches Grußwort an uns richten werden. Vielen herzlichen Dank.

Mein großer Dank geht zudem an Frau Staatsministerin für Justiz, Demokratie, Europa und Gleichstellung Katja Meier. Vielen Dank, dass sie sich persönlich die Zeit genommen haben, ein Grußwort an uns zu richten. Ich weiß, Ihr Terminkalender ist voll. Es freut uns daher umso mehr, dass Sie uns diese Ehre zuteilwerden lassen.

Ich begrüße zudem recht herzlich Herrn Generalstaatsanwalt Martin Uebele. Lieber Herr Uebele, wir fühlen uns sehr geehrt, dass auch Sie ein Grußwort an uns richten werden. Herzlichen Dank.

Als besondere Gäste unserer Veranstaltung begrüße ich recht herzlich von der Notarkammer Sachsen:

- den Präsidenten Herrn Dr. Karsten Schwibbs
- die Vizepräsidentin, Frau Notarin Franziska Caroli und
- den Geschäftsführer, Herrn Tim Hofmann.

Zudem begrüße ich recht herzlich:

- Frau Nannette Seidler, Vorsitzende des Sächsischen Beamtenbundes

- Herrn Reinhard Schade, Vorsitzender des Sächsischen Richtervereins
- Herrn Robert Walter, Vorsitzender Sächsischer Notarbund e.V.
- Herrn Dirk Kirst, Präsident Landesarbeitsgericht Sachsen
- Herrn Dr. Dominik Schulz, Vizepräsident des Landgerichts Chemnitz
- Frau Claudia Glausch, Leiterin der Leitstelle für Informationstechnologie

Wir freuen uns wirklich sehr, dass Sie sie unserer Einladung gefolgt sind.

Mein Dank geht zudem an unsere Referenten am heutigen Tag. Das ist zunächst Herr Prof. Dr. Jan Lieder. Er ist Inhaber der W-3 Professur für Bürgerliches Recht sowie Handels- und Wirtschaftsrecht an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg. Zudem ist er Direktor der Abteilung Wirtschaftsrecht des Instituts für Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht. Sein Vortrag befasst sich mit dem MoPeG – dem Modernisierungsgesetz der Personengesellschaften und den Auswirkungen auf das Handelsregister. Lieber Herr Prof. Dr. Lieder, herzlich willkommen im schönen Dresden und vielen Dank für Ihren Vortrag. Wir sind schon sehr gespannt.

Als weiteren Referenten konnten wir Herrn Harald Wilsch gewinnen. Herr Kollege Wilsch ist Bezirksrevisor in München und Mitverfasser des Handbuchs der Rechtspraxis für Grundbuchrecht. Sein Vortrag bezieht sich daher auf die Änderungen, die das MoPeG den Kolleginnen und Kollegen bei den Grundbuchämtern bescheren wird. Lieber Herr Wilsch, wir freuen uns sehr, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und dass wir sie als Referenten willkommen heißen dürfen.

Ein besonderer Willkommensgruß geht natürlich an die Kolleginnen und Kollegen, sowie an unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank für euer zahlreiches Erscheinen.

Bevor ich das Mikrophon weitergebe, möchte auch ich kurz ein paar Worte an Sie, an Euch, richten.

Vertrauen. Vertrauen ist der Grundstein gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Bürger möchten in den Staat vertrauen, in einen funktionierenden Rechtsstaat. Sie möchten darauf vertrauen, dass ihre Anliegen ernstgenommen und zeitnah erledigt werden. Sie vertrauen darauf, dass ein Erbschein nicht erst nach 9 Monaten erteilt wird oder die Forderungsvollstreckung gegen ihre Schuldner erst nach einem halben Jahr beginnt. Sie vertrauen darauf, zeitnah in das Grundbuch eingetragen zu werden, um sich ein Heim schaffen zu können oder ins Handelsregister

eingetragen zu werden, um unternehmerisch tätig werden zu können. Sie vertrauen darauf, dass eine Strafvollstreckung sofort und konsequent erfolgt. Betreuer vertrauen darauf, dass ihre Vergütung für bereits erbrachte Leistungen pünktlich gezahlt wird, ebenso wie Rechtsanwälte, die hiervon ihr Einkommen bestreiten. Dies sind nur einige exemplarisch herausgegriffene Beispiele, in denen Bürger und Verfahrensbeteiligte ihr Vertrauen in die Hände von Rechtspflegern legen.

Aber können die Bürger hierauf noch vertrauen? Wir Rechtspfleger sind bereits jetzt massiv unterbesetzt und agieren an der Belastungsgrenze, die einige bereits in die Knie gezwungen hat. Die Altersabgänge der nächsten Jahre werden uns vor weitere Herausforderungen stellen. Es war ein erster richtiger und wichtiger Schritt die Anzahl der Studienplätze deutlich zu erhöhen. Nur müssen diese Plätze natürlich auch mit geeigneten Studenten besetzt werden. Wir müssen hier deutlich attraktiver werden, denn ich sage es ganz unumwunden: wir werden das bisherige Vertrauen in unsere Arbeit bei dieser Belastung unmöglich aufrechterhalten. Das ist zunehmend gefährlich, denn ein sinkendes Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates öffnet Tür und Tor für Populisten. Unzufriedenheit macht empfänglich für vermeintlich einfache Lösungen. Unsere Arbeit, unser Beitrag für die Funktionsfähigkeit unseres Freistaates muss endlich die Würdigung erfahren, die sie verdient. Justiz besteht eben nicht nur aus Richtern und Staatsanwälten.

Und diese Würdigung sollte sich nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern auch in der Alimentation widerspiegeln. Das Bundesarbeitsgericht verhilft den Justizbeschäftigten nunmehr in die Entgeltgruppe E9a. Es ist nur konsequent, dass es entsprechend umgesetzt wird. Es ist allerdings in keinster Weise hinnehmbar, dass die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als unabhängige Entscheider im Einstiegsamt A9 der ersten Erfahrungsstufe 2995,26 EUR brutto, eine Tarifbeschäftigte bzw. ein Tarifbeschäftigter in einer Serviceeinheit als ausführendes Organ in E9a erste Erfahrungsstufe 3.136,59 EUR brutto bezieht. Sie dürfen darauf vertrauen, dass wir das nicht hinnehmen werden. Wir würden allerdings gern darauf vertrauen, dass wir unsere Rechte nicht wieder jahrelang mühselig gegen unseren Dienstherrn einklagen müssen. Lassen Sie uns anderen Bundesländern, wie Baden-Württemberg, die bereits das Einstiegsamt auf A10 angehoben haben, folgen. Es wäre zumindest ein erster Schritt. Auch im Hinblick auf die Attraktivität für junge Studierende. Wir vertrauen auf die Unterstützung aller hier Anwesenden, unsere berechnete Forderung zu bekräftigen so wie auch Sie darauf vertrauen dürfen, dass wir weiterhin unseren Beitrag für unseren Staat leisten werden.

Vielen Dank!

*Tanja Romstedt
Vorsitzende des Verbandes
Sächsischer Rechtspfleger e.V.*